

## Antrag auf Satzungsänderungen

### § 11 Stimmrecht und Vertretung in der Mitgliederversammlung

2. Jedes ordentliche Mitglied kann zur Mitgliederversammlung bis zu zwei Delegierte entsenden, von denen nur einer stimmberechtigt ist. Er muss mit einer schriftlichen Vollmacht in Textform versehen, Mitglied eines ordentlichen Mitglieds des HTV und volljährig sein.
3. Jedes stimmberechtigte Mitglied eines Verbandsmitgliedes des HTV kann bis zu 10 andere Mitglieder des HTV vertreten. Es bedarf dazu entsprechender schriftlicher Vollmachten in Textform.

### § 12 Einberufung der Mitgliederversammlung

1. Das Präsidium beruft die Mitgliederversammlung ein, wenn dies erforderlich erscheint, in jedem Geschäftsjahr jedoch mindestens einmal bis zum 31.05. des Jahres. Das kann auch eine virtuelle Mitgliederversammlung sein.

### § 17 Präsidium

- ~~2. Als erweitertes Präsidium mit beratender Stimme können von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Präsidiums gewählt werden:~~
- ~~a.) die Frau im Sport,~~
  - ~~b.) der Verbandsarzt,~~
  - ~~c.) der Vertreter der persönlichen Mitglieder,~~

### NEU

2. Das Präsidium kann Beauftragte berufen, deren Amtszeit an die Amtszeit des Präsidiums gebunden ist.